

5. Sitzung des Grundsatz-Fachgremiums

online, 17.03.2023

Protokoll

Tagesordnung

TOP	Inhalt
TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Sachstandsbericht NMZB
TOP 3	Erster Bericht von der Fachtagung „Ziele des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings“ und Diskussion
TOP 4	Ausführliche Diskussion des Berichtes des NMZB zum Ende der Aufbauphase a) Ergänzende Rückmeldungen aus den Fachgremien b) Diskussion des Berichtes und weitere Anmerkungen/Ergänzungen des GFG c) Nächste Schritte
TOP 5	Verschiedenes & Verabschiedung

TOP 1 Begrüßung

Andreas Krüß begrüßt die Mitglieder des Grundsatzfachgremium (GFG) zur letzten Sitzung unter seiner Leitung. Der Schwerpunkt der Sitzung liegt in der Diskussion zum Ende der Aufbauphase des NMZB.

Herr Warnke-Grüttner verabschiedet sich ebenfalls aus dem GFG. Über eine Nachfolge wird bald entschieden.

TOP 2 Sachstandsbericht NMZB

Die Zentrale gibt einen Überblick über den derzeitigen Arbeitsstand im NMZB (unveröffentlichte Anlage 1). Inhalte des Überblickes sind:

- Personal

Die Nachbesetzung für eine offene gehobenen Dienst Stelle ist erfolgreich abgeschlossen.

Dr. Andreas Krüß beendet zum 31.03.2023 seine Arbeit als Leiter des Aufbaustab des NMZB. Ebenso beendet Dr. Wiebke Züghart ihre Arbeit als Stellvertreterin. Bis zum Antritt der neuen Leitung übernimmt Dr. Christina Lachmann stellvertretend die Leitung des NMZB.

Nachtrag zum Protokoll: Die stellvertretende Leitung des NMZB wird vom 01.04 bis 17.07.2023 gemeinsam durch Dr. Christina Lachmann, Dr. Ursula Nigmann und Michael Pütsch übernommen. Die dauerhafte Leitung des NMZB übernimmt zum 17.07.2023 Frau Dr. Petra Dieker.

- Kofinanzierung von Monitoringprogrammen

Eine 2. Bund-Länder-Besprechung auf Einladung des BMUV hat am 08.12.2022 stattgefunden. Es werden die Eckpunkte für die Verwaltungsvereinbarungen sowie die Priorisierung der Länder für die Umsetzung geklärt.

Die Entwurfsfassung für eine Verwaltungsvereinbarung (VV) zum Ökosystem-Monitoring ist fast fertig, die Verwaltungsvereinbarung zum Insektenmonitoring befindet sich derzeit in der Erstellung.

Die VV definieren rechtliche Rahmenbedingungen und legen die Grundlagen für ein bundesweit einheitliches Monitoring. Methoden und zukünftige Schritte wurden abgestimmt. Beteiligt waren alle Bundesländer.

- 2. Forum Anwendung und Forschung im Dialog zum Thema „Neue Technologien und Methoden zur Erfassung und Auswertung im Biodiversitätsmonitoring“ findet am 23.05. und 24.05.23 in Leipzig statt. 100 geladene Teilnehmende. Der Schwerpunkt liegt auf Informationsvermittlung und fachlichen Impulse.
- Eckpunktepapier des Fachgremiums zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Daten zu Einflussgrößen wurde den Diskussionen der letzten GFG-Sitzung entsprechend überarbeitet und dem GFG zur Verfügung gestellt. Das GFG stimmt der Benennung „Pestizide“ als wissenschaftlichen Begriff und international abgestimmte zusammenfassende Bezeichnung für Pflanzenschutzmittel und Biozide zu und bittet um Kenntlichmachung im Text. Das GFG stimmt der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers einstimmig zu.

TOP 3 Erster Bericht von der Fachtagung „Ziele des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings“ & Diskussion

Zusammenfassung

Die Fachtagung „Ziele des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings“ fand vom 28. Februar bis 1. März 2023 auf dem Medien-campus Villa Ida in Leipzig statt. Die 45 Teilnehmenden diskutierten über die Zielvorstellungen entlang von vier übergeordneten Themenfeldern:

- Überwachung des Zustandes und der Entwicklung der Biodiversität
Erarbeitete Ziele:
 - Wiederholte Erfassung des Zustands der biologischen Vielfalt
 - Erfassung der Entwicklung der biologischen Vielfalt
 - Datenbasis für zukünftige Fragestellungen
- Verbessertes Verständnis zu Ursachen des Biodiversitätswandels
Erarbeitete Ziele:
 - Effekte von Klimawandel sowie Land- und Meeresnutzung abbilden. Die Priorität liegt dabei deutlich auf Land-/Meeresnutzungseffekten, insbesondere Bewirtschaftungsmaßnahmen und Stoffeinträge in die Landschaft

- Es sollen weitere Begleitinformationen erfasst werden. Diese liefern den Kontext der Erfassung, können aber auch als erklärende Variablen für das Trend-/Basismonitoring dienen.
- Die Effekte sollen quantifizierbar sein
 - Wichtig ist die Abstimmung der zeitlichen und räumlichen Auflösung von Biodiversitätsdaten und Einflussgrößen
- Überwachung der Zielerreichung von Strategien zum Schutz und zur Verbesserung der Biodiversität

Erarbeitete Ziele:

- Das Monitoring der Erreichung von politischen Zielen soll ein zentrales Element des Gesamtkonzeptes bilden
- politisch verbindliche Ziele stellen die Grundlage für das operative Monitoring dar
- Verantwortlichkeiten und Adressaten müssen auf allen Ebenen klar benannt sein
- ein Vorgehen zum Umgang mit Zielkonflikten ist zu erarbeiten
- Verbessertes Verständnis zu Folgen des Biodiversitätswandels

Erarbeitete Ziele:

- Monitoring der Folgen des Biodiversitätswandels soll nicht integraler Bestandteil des Gesamtkonzeptes sein
- Die Folgen sollten aber immer mitgedacht werden. Ein gut konzeptioniertes Basismonitoring sollte dies berücksichtigen. Hier könnten Ökosystemfunktionen oder -dienstleistungen erfasst bzw. über funktionelle Traits der erfassten Artengruppen angenähert werden.

Die erarbeiteten Zielvorschläge für das Konzept des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings wurden abschließend in Plenumsdiskussionen vertiefend erörtert. Die Ergebnisse der Tagung werden in einem Bericht zusammengefasst. Hieraus werden Beschlussvorlagen für das Grundsatzfachgremium abgeleitet und dem Gremium voraussichtlich im Herbst 2023 zum Beschluss vorgelegt.

Diskussion

Folgende Punkte werden im Anschluss an den Bericht im GFG thematisiert

- Formulierung der Ziele: Abstimmungen mit anderen laufenden Prozessen ist wünschenswert (beispielsweise NaBioWald, Bodenbiodiversitätsmonitoring)
- Umgang mit historischen Daten, vor allem Rastererhebungen: bilden Grundlage des Gesamtkonzeptes, waren auf der Tagung nicht explizit Thema. Der Umgang mit historischen Daten könnte auf einem Workshop beleuchtet werden.
- Die Notwendigkeit eines gemeinsamen Datenportals wird bekräftigt.
- Festlegung der nächsten Schritte zum Gesamtkonzept: es bedarf einer Konkretisierung der Zielstellung, eine Lückenanalyse auf Grundlage der Ist-Analyse als nächster Schritt. Ein ausführlicher Bericht zur Ist-Analyse wird erstellt. Die weitere Konzeptentwicklung wird im GFG konkretisiert.

TOP 4 Ausführliche Diskussion des Berichtes des NMZB zum Ende der Aufbau-phase

Ein Bericht zum Ende der Aufbauphase aus Sicht der Zentrale wurde im Vorfeld an das GFG gesendet. Das GFG wird um Stellungnahme dazu gebeten. Diese Dokumente sollen dem Steuerungsgremium übermittelt werden, das über das weitere Vorgehen und den Übergang des NMZB in den Regelbetrieb entscheidet.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

a) Ergänzende Rückmeldungen aus den Fachgremien

Die Mitglieder der beiden Fachgremien wurden im Vorfeld um Rückmeldungen zur Aufbauphase gebeten. Christina Lachmann stellt die wichtigsten Kommentare vor (unveröffentlichte Anlage 2).

- Insgesamt wird die Arbeit der Fachgremien als sehr positiv bewertet (Zusammensetzung, Grundlagen der Arbeit, Inhalte der Sitzungen), der Arbeitsaufwand ist jedoch sehr hoch. Es sollen zukünftig verstärkt Produkte (Eckpunktepapiere, White-Paper zu Konzepten, Kurzfassung in Zeitschriften, umfassende Berichte als Download und so weiter) erarbeitet, veröffentlicht und beworben werden.
- Die Zielstellungen der Fachgremien sollten im Vorfeld gut definiert werden. Dies ist vor allem für zukünftige Fachgremien zu beachten.
- Die Fachgremien haben die Aufgabe, das GFG in ihren jeweiligen Aufgaben zu beraten. Für die Mitglieder der FG ist eine Akzeptanz der Ergebnisse durch die Gremien des NMZB zentral.
- Nach außen soll das NMZB stärker wirksam werden und Umsetzungsprozesse anstoßen. Auch sollte die Vernetzung auf weitere Akteursgruppen ausgeweitet werden (unter anderem Praktikerinnen und Praktiker beispielsweise Landwirt*innen, Citizen Science).

Das GFG nimmt die Anmerkungen aus den Fachgremien zur Kenntnis. Für eine zielgerichtete Ausformulierung der FG-Ziele könnte ein Projektauftragsformular entwickelt werden, das die Aufgaben, Zielsetzung und den Zeithorizont der FG konkret benennt.

b) Diskussion des Berichtes & weitere Anmerkungen/Ergänzungen des GFG

Die Mitglieder des GFG wurden im Vorfeld um Rückmeldungen zur Aufbauphase gebeten.

Andreas Krüß gibt die wesentlichen Punkte wieder (unveröffentlichte Anlage 3). Das GFG einigt sich darauf, diese nicht zu kommentieren oder zu bewerten sondern eine eigene Stellungnahme zum Bericht der Zentrale zu verfassen, da verschiedene Punkte des Berichtes der Zentrale durch das GFG nicht bewertet werden können.

Die folgenden Punkte bilden den Schwerpunkt der Diskussion und sollen in die Stellungnahme aufgenommen werden:

Wissens- und Datentransfer

Das NMZB soll den Wissens- und Daten-Transfer fördern. Der Bedarf an einem Konzept zum Aufbau eines umfassenden Datenmanagements durch das NMZB wurde an verschiedenen Stellen formuliert (unter anderem im Bund-Länder-Fachgespräch zum Thema). Das GFG sieht dies ebenfalls als erforderlich an.

Länderbeteiligung

Die Länder sollen als wichtige Akteure im Monitoring mitgedacht und einbezogen werden. Zentrale Punkte, die zu klären sind, sind die Beteiligung an neuen Monitoringprogrammen, die durch Bundesinstitutionen initiiert werden (beispielsweise Wildbienen-Monitoring innerhalb von Mon-ViA), die personellen und finanziellen Ressourcen in den Ländern.

Langfristige Aufgaben wie das Monitoring sind für die Länder vor allem mit einem hohen Personaleinsatz verbunden. Datenaufnahme und -management sind ohne zusätzliche Ressourcen nicht umzusetzen. Es wird betont, dass die Weiterentwicklung des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings nur als gemeinsamer Prozess gelingen kann. Die Ko-Finanzierung durch das NMZB ist hier ein entscheidender, aber nicht ausreichender Schritt. Die umsetzenden Landesfachbehörden haben selbst kein politisches Mandat, notwendige Haushaltsentscheidungen zu treffen. Hier muss das Steuerungsgremium wirksam werden.

Finanzierung

Für die Finanzierung des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings wurde im Gründungsprozess des NMZB 30 Millionen Euro beantragt. Vor allem die Sachkostenbedarfe konnten nicht realisiert werden. Aktuell verfügt das NMZB über 10 Millionen Euro pro Jahr, davon sind 5-6 Millionen Euro pro Jahr für Sachmittel vorbehalten. Sollten das Ökosystemmonitoring und das Insektenmonitoring durch die Länder umgesetzt werden und die Mittel zur Kofinanzierung hier abgerufen werden, sind die Sachmittel erschöpft. Für weitere Prozesse braucht es hier weitere Mittel.

Auswertung

Laut Grobkonzept hat das NMZB kein Mandat zur Auswertung von Daten für das Biodiversitätsmonitoring. Hier braucht es eine Weiterentwicklung und Konkretisierung der notwendigen Kompetenzen. Zum einen muss die Möglichkeit zu fachlichen Auswertungen für die Entwicklung neuer Programme und die Überprüfung bestehender Programme gegeben sein. Zum anderen muss das NMZB seine ressortübergreifende Position gewährleisten und eine Pluralität in der Bewertung von Ergebnissen aus den Monitoringprogrammen muss gegeben bleiben.

Die Beantwortungen übergeordneter bundesweiter fachlicher Fragestellungen sollte durch das NMZB auch auf der Grundlage eigener Auswertungen durchgeführt werden. Diese betreffen vor allem bundesweite, Medien- und Sektor-übergreifenden Auswertungen zur Gesamt-Biodiversität in Deutschland, die bislang weitgehend fehlen. Auch Auswertungen, die unterschiedliche bundesweit wirkende Kausalzusammenhänge analysieren, sollten durch das NMZB durchgeführt werden können. In diesen Bereichen liegt der potentielle Mehrwert der Arbeit des NMZB. Seitens der Länder wird die Notwendigkeit der Unterstützung von Auswertungen in den Landesfachbehörden durch das NMZB betont.

Das GFG schlägt vor, dass Auswertungen, die durch das NMZB (oder auftragnehmende Institutionen) durchgeführt werden, vorab im GFG beschlossen werden. Dies ermöglicht Transparenz und wissenschaftliche Unabhängigkeit.

c) Nächste Schritte

Die Zentrale bereitet eine Stellungnahme des GFG auf Grundlage der Diskussionen vor. Darin sollen auch Empfehlungen für die Überführung des NMZB in den regulären Betrieb formuliert werden. Die Stellungnahme wird im Umlaufverfahren abgestimmt.

TOP 5 Verschiedenes und Verabschiedung

Es wird angeregt, das Thema Potential von künstlicher Intelligenz (KI) für das Monitoring aufzugreifen. Dies erfolgt bereits im kommenden Forum (siehe Top 1). Wünschenswert wären Empfehlungen für Forschungslücken mit Bezug zu Monitoring. Aktuell fördert das BMBF Projekte zur Rolle von KI in der Biodiversitätsforschung.

Andreas Krüß verabschiedet sich und bedankt sich bei allen für die überaus konstruktive Arbeitsatmosphäre und die Sachorientierung der Diskussionen im GFG. Er bittet das GFG, die Zentrale des NMZB auch in Zukunft weiter so gut zu unterstützen, und um stärkere, aktive Einbringung von Themen für die GFG-Sitzungen.

Das GFG gibt den Dank für die geleistete Arbeit in der Aufbauphase des NMZB an Andreas Krüß und Wiebke Züghart zurück.

Teilnehmende

Tabelle 1: Liste der Teilnehmenden

Mitglieder	
1	Dr. Pia Bartels, Bundesanstalt für Straßenwesen, Referat „Umweltschutz“
2	Jenny Behm, LUBW, Baden-Württemberg
3	Prof. Dr. Helge Bruelheide, iDiv, Universität Halle-Wittenberg, Geobotanik
4	Franz Kroiher, Thünen-Institut, Institut für Waldökosysteme (in Vertretung für Prof. Dr. Andreas Bolte)
5	PD Dr. Heike Culmsee, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V), Abteilung „Naturschutz und Naturparke“
6	Esther Koch, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
7	Dr. Dagmar Triebel, Zentrum für Marine Umweltwissenschaften der Universität Bremen (MARUM) & Alfred-Wegener-Institut, Helmholtz Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) (in Vertretung für Prof. Dr. Frank Oliver Glöckner)
8	Dr. Andreas Krüß, Leiter Aufbaustab NMZB, Vorsitz GFG
9	Dr. Juliane Rühl, LANUV, Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 25 „Monitoring, Effizienzkontrolle in Naturschutz und Landschaftspflege“
10	Dr. Britta Knefelkamp, BfN, Abteilung II 3 „Meeresmonitoring“
11	Prof. Dr. Christoph Scherber, ZFMK, Zentrum für Biodiversitätsmonitoring (zbm)
12	Dr. Christine Schleupner, BImA, Bundesforst, Abteilung „Naturschutz“
13	Rainer Schliep, VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
14	Sabine Stein, BImA, Bundesforst, Abteilung „Naturschutz“
15	Dr. Christoph Sudfeldt, Dachverband Deutscher Avifaunisten
16	Dr. Meike Teschke, DFG, Lebenswissenschaften 1
17	Dr. Lina Weiß, Aufbaustab NMZB

18 Dr. Johanna Wider, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

19 Dr. Wiebke Züghart, BfN, Fachgebiet Terrestrisches Monitoring

20 Dr. Martin Ludwig, Aufbaustab NMZB

Gäste

1 Alexander Urban, BMUV, Ref. 24

2 Thomas Bosecke, BMUV, N I 1

3 Dr. David Eichenberg, Aufbaustab NMZB

4 Dr. Christina Lachmann, Aufbaustab NMZB

5 Nicole Seibert, Aufbaustab NMZB (Protokoll)

6 Antonia Ortmann, BMUV, N I 1

7 Dr. Thomas Meier, BMEL, Ref 522

8 Ulrich Kleinwechter, BMEL, Ref 522